

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0036/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.04.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	01.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	22.06.2017	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 ist der Vorlage als **Anlage** beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Laufe des Haushaltsjahres haben sich zum Teil bereits deutliche Mehrausgaben abgezeichnet, die im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung finanziell abzusichern sind. Die Erläuterungen hierzu sind im Detail dem beigelegten Haushaltsplan zu entnehmen. An dieser Stelle wird auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen.

Unter anderem ist eine Erneuerung der Heizungsanlage für die gemeindlichen Gebäude dringend erforderlich, wofür ein Aufwand von rd. 90.000,-- € erwartet wird. Außerdem ist die Beseitigung von Baumängeln an der Feuerwache zu berücksichtigen. Zum Teil wird dieser Aufwand über Versicherungsleistungen finanziert. Für Sanierungsarbeiten an der Mehrzweckhalle einschließlich einer Reparatur der Heizung waren im Haushalt bereits zusätzliche 45.000,-- € eingeplant worden. Im Hinblick auf weitere Sanierungsmaßnahmen unter anderem im Bereich der Wasserversorgung sieht der Entwurf des 1. Nachtrages für die Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften nunmehr eine Erhöhung des Ansatzes um 95.000,-- € auf 180.000,-- € vor. Auch im Bereich der Bewirtschaftungskosten muss eine deutliche Steigerung des Ansatzes um 16.000,-- € vorgenommen werden.

Gemäß Abrechnung für 2015 muss die Gemeinde eine außerplanmäßige Rückzahlung von Konzessionsabgaben in Höhe von rd. 23.800,-- € als außerordentlichen Aufwand berücksichtigen.

Schulkostenbeiträge müssen in Kenntnis der Abrechnungen im Vorjahr um 29.000,-- € erhöht werden.

Als außerordentlicher Aufwand muss auch die Abrechnung des Defizitausgleichs 2016 für die Kindertagesstätte mit rd. 39.300,-- € berücksichtigt werden.

Für die Bauleitplanung ist der Ansatz um 16.000,-- € zu erhöhen.
Zu Beginn des Jahres ist für die Pflege von Straßenbegleitgrün und dergl. bereits ein hoher Aufwand entstanden, der eine Anpassung des Haushaltsansatzes für die Unterhaltung von Straßen und Wegen um 20.000,-- € notwendig macht.
Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung sieht darüber hinaus diverse Anpassungen geringeren Umfangs aufgrund der tatsächlichen Entwicklung vor.
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen steigt um 279.400,-- € auf 2.381.300,-- €. Ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 379.800,-- € war bereits mit der Haushaltsplanung 2017 festgestellt worden.
Erfreulicherweise haben sich nach aktuellem Stand die Gewerbesteuereinnahmen deutlich erhöht. Unter Berücksichtigung der gleichfalls steigenden Gewerbesteuerumlage kann die Gemeinde nach dem aktuellen Stand mit Mehreinnahmen von rd. 179.500,-- € rechnen. Insgesamt steigen die Erträge um 245.800,-- €. Aber selbst diese außerordentlich positive Entwicklung reicht nicht aus, die Mehrbelastungen abzudecken. Der Jahresfehlbetrag steigt nochmals um 33.600,-- € auf 413.400,-- €. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer zukünftige Haushaltsjahre belasten werden, weil sich die Finanzkraft der Gemeinde dadurch verbessert und im Folgejahr auf die Schlüsselzuweisungen und Umlagen auswirken wird.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Monika Riekhof

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017